



Landesbezirk
Baden-Württemberg
Fachgruppe Sozial-,
Kinder- und Jugendhilfe

*Auf dem Weg von der Grundschule
mit ergänzenden Betreuungsangeboten
zur Ganztagsschule*

ver.di-Rahmenkonzept Ganztagesbildung

Inhalt

- **Ausgangslage**
- **Aktuelle Zwischenschritte**
- **Zielsetzungen**
- **Kommunale Trägerschaft, Finanzierung und organisatorische Strukturen**
- **Beteiligung freier Träger vor dem Übergang in die staatliche Ganztages-
schule**
- **Personalausstattung**
- **Bauliche Voraussetzungen und räumliche Standards**
- **Essensversorgung**
- **Sozialräumliche Vernetzung**
- **Weiterentwicklung des Konzepts**

Ausgangslage:

Historisch haben sich in Deutschland schulische Bildung, Betreuung und Erziehung in getrennten Bereichen und Zuständigkeiten entwickelt. Schulische Bildung ist Aufgabe der Schule, für Erziehung, außerschulische Bildung und Betreuung sind Familie bzw. die Jugendhilfe zuständig. Diese Trennung ist – wie ernst zu nehmende fachliche Erkenntnisse belegen und internationale Abkommen schon lange fordern – weder zeitgemäß noch im Interesse von Kindern und ihrem individuellen Anspruch auf Bildung.

Durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen entsteht die Chance, strukturelle und mentale Grenzziehungen zu überwinden zugunsten eines inklusiven Bildungskonzeptes.

Aktuelle Zwischenschritte

Derzeit bauen zahlreiche Kommunen die kommunale Schulkindbetreuung in Schulen aus, um die steigenden Bedarfe zu decken und die Zeit bis zur Umsetzung eines künftigen Ganztageschulkonzeptes zu überbrücken. In der LHS Stuttgart z.B. entsteht ein Konzept zu Schülerhäusern an den Grundschulen, die noch keine Ganztageschulen sind. In dieser Situation darf es nicht dazu kommen, dass Zwischenlösungen ohne fachlich definierte Standards zu Dauereinrichtungen werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass es zum künftigen Ganztageschulkonzept eine Formulierung von Zielen gibt. Zwischenlösungen müssen dieses Zielkonzept hinsichtlich der räumlichen, sachlichen und personellen Standards berücksichtigen.

Soweit zum Beispiel die baulichen Voraussetzungen nicht ad hoc geschaffen werden können, muss eine Planung zur Erreichung dieser Standards vorgenommen werden. Das hier vorgestellte Konzept bezieht sich auf Ganztageschulen, Gemeinschaftsschulen und auf das gemeinsame Lernen der Schüler und Schülerinnen.

Der konzeptionelle und fachliche Übergang zur integrierten Bildungseinrichtung wird im Rahmen der Zielsetzungen von den Verantwortlichen und Fachkräften an den einzelnen Schulen gestaltet.

Zielsetzungen:

Die folgenden Zielsetzungen sollen für ein künftiges Ganztageschulkonzept handlungsleitend sein, sowie bereits bei Konzeptionen von Vorläufereinrichtungen wie z.B. den Schülerhäusern in Stuttgart.

Pädagogen/innen aus Schule und Jugendhilfe sowie Elternvertreter/innen haben für ihre Schule ein gemeinsames Bildungskonzept erarbeitet, das die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt und mit dem Schulträger abgestimmt wird.

Folgende Grundsätze sind dabei leitend:

- Ziel aller pädagogischen Aktivitäten ist das einzelne Kind mit seinem individuellen Lern- und Entwicklungstempo.
- Entsprechend orientiert sich das Lernen an den dem Alter entsprechenden Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder, ein Curriculum für alle wird durch individuelle Curricula abgelöst.

- Die zeitliche und strukturelle Trennung von Unterricht und Betreuung bzw. außerschulischen Projekten ist zugunsten eines inklusiven Lernens aufgehoben. Die ganztägige Anwesenheit aller Fachkräfte ist Standard.
- Eltern sind durch gewählte Elternvertreter/innen an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt.
- Die Schulen sind in ihren jeweiligen Stadtteil hinein vernetzt und nutzen die Möglichkeiten vor Ort als Lernumwelten für die Kinder.
- Leitung, Organisation und Gestaltung des Lernortes Schule übernehmen Pädagogen/innen aus Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung. Entsprechende Arbeits- und Besprechungsstrukturen sind geschaffen.
- Zur Gestaltung der Lern- und Lebenswelten der Kinder sind die Kompetenzen der Fachkräfte von Schule und Jugendhilfe gleichermaßen gefragt. Sie arbeiten im Team gleichberechtigt und auf Augenhöhe zusammen.
- Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch schulpädagogisches und sozialpädagogisches Personal wird unterstützt durch ein gemeinsames Fortbildungskonzept und drückt sich auch in der Stellenbewertung aus.

Kommunale Trägerschaft, Finanzierung und organisatorische Strukturen:

Das inklusive Bildungsangebot richtet sich gleichermaßen an alle Kinder. Eine staatliche und kommunale Schulträgerschaft garantiert weltanschauliche Neutralität und einen kostenfreien Zugang für alle.

Bildung und Schulwesen ist in allererster Linie eine öffentliche Aufgabe und findet daher überwiegend an staatlichen Schulen statt. Die Landesverfassung sieht grundsätzlich auch private Schulträgerschaften vor. Eine Einbindung privater Träger in den künftigen Ganztagesbetrieb staatlicher Schulen findet nicht statt. Hier gilt nicht das Subsidiaritätsprinzip, wie in es in der Kinder- und Jugendhilfe praktiziert wird.

Die Entwicklung muss dahin gehen, dass die Ganztagesesschule mit all ihren Komponenten in einheitlicher staatlicher oder kommunaler Trägerschaft geführt wird. Die öffentliche Trägerschaft setzt und sichert Standards, die öffentlich diskutiert, demokratisch beschlossen und kontrolliert werden.

Die politisch Verantwortlichen in Kommune, Land und Bund sorgen für eine solide und vorausschauende Finanzierung des Umbauprozesses in Höhe der Aufwendungen für Bildung vergleichbarer europäischer Staaten. Sie setzen sich nicht zuletzt für ein gleiches Gehaltsniveau aller Fachkräfte ein, das sich an der aktuellen Grundschullehrerbesoldung orientiert. Nur so kann eine hohe fachliche Qualität, u. a. auch Betreuungskontinuität, langfristig gesichert werden.

Bei der Gestaltung des Übergangs unterstützen kommunale Ämter gemeinsam mit Fachkräften des staatlichen Schulamtes Lehrer/innen, Fachkräfte der Jugendhilfe und Elternvertreter/innen am jeweiligen Schulstandort

- bei der konzeptionellen Entwicklung eines inklusiven Bildungskonzeptes,
- im Prozess der sukzessiven Umsetzung
- bei der Vernetzung im Stadtteil,
- bei gemeinsamen Fortbildungen,
- bei der Auswertung/Evaluation
- bei der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen und der Ausstattung
- bei der Essensversorgung.

Beteiligung freier Träger vor dem Übergang in die staatliche Ganztageschule

Soweit die sozialpädagogische Schulkindbetreuung an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft aktuell durch freie Träger angeboten werden soll, müssen diese anerkannte Träger der Jugendhilfe sein oder die Voraussetzung zu einer Anerkennung erfüllen. Die Träger erfüllen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit.

Die Träger werden per Leistungsvertrag auf die kommunalen Standards und fachlichen Konzepte verpflichtet. Die dortigen Beschäftigungsverhältnisse sind tarifgebunden oder orientieren sich an den Bestimmungen des TVÖD.

Die Leistungsverträge müssen es offen lassen, ob der Betrieb bei endgültigem Übergang in das Zielkonzept der Ganztageschule in öffentliche Trägerschaft übergeht. Dieser Vorbehalt darf nicht als Begründung für befristete Beschäftigung herangezogen werden. Bei Übernahme der Aufgabe an die Ganztageschule in öffentliche Trägerschaft gelten zugunsten der Beschäftigungsverhältnisse die Bestimmungen des Betriebsüberganges nach BGB.

Personalausstattung

Die Personalausstattung einer Schulkindbetreuung bis 17:00 Uhr orientiert sich am ver.di-Entwurf zu einem Kita-Gesetz: Pro Gruppe von bis zu 18 Schüler/innen beträgt die Fachkraft-Kind-Relation 1:9. Bei größeren Gruppen vergrößert sich die Personalausstattung entsprechend.

In der Weiterentwicklung zur Ganztageschule ist die Klassen- und Gruppengröße zu harmonisieren. Die sozialpädagogischen Kräfte sind mindestens zu bewerten als Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten. Ihnen stehen mindestens 25% ihres Beschäftigungsumfanges als Planungs- und Reflexionszeit zur Verfügung. Ferner steht pro Schule eine sozialpädagogische Leitung entsprechend dem ver.di-Entwurf zu einem Kita-Gesetz (§ 16 Abs. 2) zur Verfügung.

In der Zielkonzeption der Ganztageschule sind pro Lerngruppe die Lehrerstunden für eine Klasse einschließlich der Zusatzstunden für Ganztageschulbetrieb sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte aus den Vorläufermodellen (Schülerhaus, Verlässliche Grundschulbetreuung und Hort) vorzusehen. Über diese Personalregelausstattung der Klassen hinaus sind Kapazitäten für Schulsozialarbeit und Schulpsychologen/innen vorzusehen.

Durch die Zunahme des schulischen Ganztagesbetriebs wird es im Sinne eines vielfältigen Bildungsangebots notwendig, Angebote von Jugendmusik- und Jugendkunstschulen, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, sowie von Vereinen in dieses Angebot einzubeziehen. Soweit dies im Rahmen von Einzelförderung wie Instrumentalunterricht stattfindet, findet keine Anrechnung auf die Personalausstattung der schulischen Betreuung statt. Findet dies in institutionell gesicherten Gruppenangeboten wie Trainingseinheiten in Mannschaftssportarten, Chor oder Orchestern statt, kann eine Anrechnung zu 50 % der eingebrachten Zeit stattfinden.

Zudem ist gemeinsam mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung ein Konzept zu entwickeln, wie diese Einzelhilfen in den Alltag der Ganztageschule integriert werden,

soweit dies sinnvoll und notwendig ist. Diese Unterstützungskapazitäten werden grundsätzlich nicht auf Personalstunden der Ganztageschulen oder der Schülerhäuser angerechnet.

Bauliche Voraussetzungen und räumliche Standards

Inklusives Lernen erfordert ein bewusstes Gestalten von Lern- und Erfahrungsräumen, die den Kindern sowohl Anregung als auch Geborgenheit bieten. Ferner braucht Lernen ein anregendes Material- und Medienangebot.

- Den Klassen und Gruppen stehen neben einem Klassenraum Nebenräume zur Gruppen- und Einzelarbeit zur Verfügung.
- Gleichzeitig gibt es Funktionsräume, die speziell für unterschiedliche Aktivitäten und Fachinhalte gestaltet und ausgestattet sind.
- Die Grundfläche dieser Räume für eine Gruppe muss mindestens der Standardgröße eines Klassenzimmers zuzüglich 50 % der erforderlichen Gruppenräume einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechen. Verkehrsflächen, Versammlungsräume und Aulen, Sporthallen, Fachunterrichtsräume und Schulkantinen dürfen auf diese Flächen nicht angerechnet werden.
- Ziel ist, dass jede/r Schüler/in über einen persönlichen Arbeitsplatz verfügt.
- Das Außengelände bietet ausreichend Bewegungs- und Betätigungsmöglichkeiten (Garten, Sportgelegenheiten etc)
- Für das Personal stehen Arbeitsplätze für die Vorbereitung und Aufarbeitung der pädagogischen Arbeit, für Besprechungen, für Teamarbeit und Elterngespräche zur Verfügung.
- Zur Essensversorgung wird eine Schulkantine eingerichtet.

Entsprechend der im inklusiven Bildungskonzept entwickelten Bedarfe vor Ort entsteht in Zusammenarbeit von Pädagogen/innen aus Schule und Jugendhilfe, Elternvertreter/innen und Architekten/innen ein Plan zur sukzessiven baulich-räumlichen Umgestaltung. Dieser wird mit dem Schulträger abgestimmt.

Essensversorgung

- Die tägliche Verpflegung wird in einer Schulkantine angeboten, die täglich ein kindgerechtes ernährungsphysiologisch wertvolles Mittagessen anbietet. Ein Ernährungskonzept wird kommunal entwickelt, welches das Praxisfeld der Gemeinschaftsverpflegung mit dem Bildungsauftrag Ernährung und Haushaltsführung verknüpft und gleichzeitig tarifgerechte Beschäftigung in diesem Sektor sichert.
- Der Speiseplan orientiert sich am regionalen und saisonalen Warenangebot.
- Zwischenmahlzeiten sind möglich,
- Eine ausreichende Getränkeversorgung, auch während des Unterrichts, ist selbstverständlich.

Sozialräumliche Vernetzung

- Lernen findet nicht nur in der Schule statt, vielmehr wird der ganze Stadt(-teil)-raum zum Lern- und Erkundungsfeld
- Exkursionen in das soziale Umfeld, die Arbeitswelt, in kulturelle Einrichtungen, politische Institutionen, Vereine etc. sind fester Bestandteil dieses inklusiven Lernens

- Pädagogische Fachkräfte kennen den Stadtteil und damit den Lebensraum ihrer Kinder. Sie sind in der Lage, diese Umwelten und Milieus in ihrer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.
- Auf Honorarbasis oder in Teilzeitarbeit werden bei entsprechenden pädagogischen Vorhaben und Themen Fachleute vor Ort wie Handwerker/innen, Wissenschaftler/innen oder Künstler/innen in die Arbeit mit einbezogen.
- Jede Schule pflegt eine Patenschaft zu einer Einrichtung (Jugendfarm, Altenheim, etc) im Stadtteil.

Weiterentwicklung des Konzepts

Ziel ist die Weiterentwicklung der Ganztagesbildung zu einer gemeinsamen Schul- und Sozialpädagogik. Zu diskutierende Bausteine dabei sind u.a. die Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Hierarchie und die Organisation und Verantwortung für Ferien, Schulfreizeiten, Schullandaufenthalte u.ä.